

# Hintergrundpapier zur Kenntnis Ernährungswende organisieren: Überlegungen zur Ernährungspolitik aus Paritätischer Sicht

## 1. Einleitung

Liebe geht durch den Magen – so heißt es im Volksmund. Die Beratungsliteratur über Ernährung füllt unzählige Bücherregale, wobei sich die Trends schnell abwechseln. Dabei ist gesunde Ernährung keineswegs nur ein Trendthema, sondern ein Menschenrecht, das in Artikel 11 Absatz 1 des UN-Sozialpakts<sup>a</sup> verankert ist. Leider ist dieses Recht in Deutschland nicht für alle Menschen gleichermaßen gewährleistet.

Angesichts der (gesellschaftlichen) Folgekosten der heutigen Ernährungsweisen auf das Gesundheitssystem, auf das individuelle Wohlbefinden sowie auf die Umwelt häufen sich im Bereich Ernährung Appelle und Ratschläge. Dabei wird zu oft außer Acht gelassen, dass nicht alle gleichermaßen Zugang zu (klima-)gesunden Nahrungsmitteln sowie zu Angeboten der Prävention und Ernährungsbildung haben und die strukturellen Voraussetzungen zudem nicht überall gegeben sind.

Das gegenwärtige Ernährungssystem steht in der Kritik. Aus gesundheitlicher, ökologischer und auch aus sozialer Perspektive besteht akuter Reformbedarf.<sup>1</sup> Als Paritätischer Gesamtverband teilen wir die Kritik am bestehenden Ernährungssystem, fordern Schritte zu einer Ernährungswende und sprechen uns für eine im umfassenden Sinne nachhaltige Ernährungspolitik aus. Das WBAE-Gutachten für eine nachhaltigere Ernährung gibt eine gute Orientierung, mit welchen Maßnahmen das Ernährungssystem nachhaltiger entwickelt werden kann. In der Ernährungsstrategie der Bundesregierung sind die Ziele teilweise aufgegriffen. Die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) und die Empfehlungen der Planetary Health Diet (PHD) sind geeignete Leitlinien für eine nachhaltigere Ernährungsweise.<sup>2</sup>

---

<sup>a</sup> Der UN-Sozialpakt ist ein völkerrechtlich bindendes Abkommen zum Schutz der Menschenrechte. Es wurde 1973 von Deutschland ratifiziert und ist 1976 in Kraft getreten (BGBl 1973 II, S. 1569).

Das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, einschließlich ausreichender Ernährung, ist bereits in Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Resolution 217 A (III) der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948) verankert.

Was die Menschen unter welchen Bedingungen essen, ist durch gesellschaftliche Rahmenbedingungen stark geprägt und mitnichten eine rein private Entscheidung. Der reformbedürftige Status quo ist durch politische Entscheidungen geschaffen oder zumindest ermöglicht worden. Ernährungspolitik darf sich nicht in Appellen an Einzelne erschöpfen. Vielmehr geht es darum, strukturelle Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich alle (klima-)gesund ernähren können.

Ernährung ist ein soziales, ökologisches und gesundheitspolitisches Querschnittsthema. Wie in den folgenden Problembeschreibungen ausgeführt ist, verbinden sich hier gesundheitspolitische und sozialpolitische Fragen mit ökologischen Aufgaben. Soziale Gerechtigkeit, Klimagerechtigkeit, gleiche Teilhabe für alle und breitenwirksame Prävention sind für uns als Paritätischer Wohlfahrtsverband relevante Ziele, die sich aus unserem Wertekanon ergeben.

Zumal uns das Thema auch praktisch betrifft: Viele unserer Mitgliedsorganisationen in der Sozialen Arbeit von Kitas und Pflegeeinrichtungen über Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Geflüchteten-Unterkünfte bis zu Hospizeinrichtungen bieten Gemeinschaftsverpflegung an. Unter unserem Dach versammeln sich außerdem Organisationen der Selbsthilfe, die die besonderen Problemlagen von Menschen mit besonderen Bedarfen aufgrund chronischer Erkrankungen wie Zöliakie, Diabetes oder Rheuma in den Blick nehmen. Andere Einrichtungen wie Schuldner- und Sozialberatungen, Flüchtlings- und Migrationsberatungsstellen oder Familienzentren sind in ihrer Arbeit damit konfrontiert, dass das Geld für gesunde Ernährung bei ihren Klient\*innen nicht ausreicht.

Im Rahmen der Wohlfahrtspflege gibt es bereits verschiedene Initiativen zur Abmilderung von Ernährungsarmut sowie zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung wie die Tafeln oder Wärmestuben. Darüber hinaus wollen viele soziale Einrichtungen und Dienste ihren Beitrag zur Reduktion der klimarelevanten Emissionen leisten. In einem partizipativen Projekt innerhalb des Paritätischen wurde ermittelt, dass die Umstellung in der Gemeinschaftsverpflegung dafür einen wichtigen Hebel darstellt. Allerdings erfordern solche Umstellungen Ressourcen und Zeit.

Wir sehen die politischen Entscheidungsträger\*innen in der Verantwortung, entschlossen Maßnahmen gegen Ernährungsarmut und für klimagesunde Ernährung zu ergreifen. Der Zugang zu gesundheitsfördernder Ernährung muss sozial gerecht, nachhaltig und teilhabesichernd gestaltet werden. Die so verstandene Ernährungswende ist ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung von Armut, zur Förderung von Gesundheit und gesellschaftlicher Integration sowie zum Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen.

Der Fokus dieses Positionspapiers liegt auf den bundespolitischen Rahmenbedingungen, auch weil er in Auseinandersetzung mit aktuellen Diskussionen und Erfahrungen mit der Praxis Sozialer Arbeit erarbeitet wurde. Gleichwohl ist uns die globale Dimension von Ernährung, insbesondere mit Blick auf Klimagerechtigkeit und Entwicklungszusammenarbeit, wichtig. Als Paritätischer setzen wir uns für eine globale nachhaltige Ernährungspolitik ein, die soziale, ökologische und gesundheitliche Gerechtigkeit fördert und geschlechtsspezifische Ungleichheiten abbaut. Wir stehen hinter dem Ansatz der Ernährungssouveränität als Menschenrecht. Dieser Aspekt wird in anderen Publikationen vertiefend zu bearbeiten sein.

## 2. Problembeschreibung

### 2.1. Problembeschreibung aus gesundheitlicher Perspektive

#### Ernährungsrelevante weit verbreitete Krankheiten

Ernährungsrelevante weit verbreitete Krankheiten, wie beispielsweise Diabetes Typ II und Adipositas, führen zu gesundheitlichen und sozialen Einschränkungen für die Betroffenen. Besonders besorgniserregend sind dabei die Entwicklungen im Kinder- und Jugendbereich: Eine Hochrechnung der DAK-Krankenkasse im Rahmen des „DAK Kinder- und Jugendreports 2025 Adipositas“ für das Jahr 2023 ergab einen Wert von 470.000 Kindern im Alter von fünf bis 17 Jahren, die mit Adipositas diagnostiziert und behandelt werden. Im Report wurde hervorgehoben, dass die Erkrankungshäufigkeit bei Kindern und Jugendlichen mit einem niedrigeren sozioökonomischen Status mit 36 Prozent deutlich erhöht ist.<sup>3</sup> Aber auch andere mit Ernährung zusammenhängende Krankheiten, wie Dermatitis, von der laut der BARMER Krankenkasse 6,9 Prozent der Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren betroffen sind, und Karies – 1,4 Prozent – haben starke Auswirkungen auf die Lebensqualität der betroffenen Kinder.<sup>4</sup>

Nicht unbeträchtlich ist auch die Zahl an jungen Menschen, die unter einer Essstörung, wie Anorexie, Bulimie und Binge-Eating, leiden. Laut Robert Koch-Institut finden sich bei 20 bis 23 Prozent der Kinder und Jugendlichen in Deutschland Hinweise auf ein gestörtes Essverhalten. Dabei liegt das Risiko bei Mädchen zehnmal höher als bei Jungen. Menschen mit niedrigem Sozialstatus, Migrationsbiografie oder familiären Schwierigkeiten sind besonders gefährdet. Essstörungen können einhergehen mit Depressionen, Angst- oder Zwangsstörungen und können langfristige Auswirkungen auf die körperliche und psychische Gesundheit haben. Langzeitstudien zeigen, dass sich bei etwa der Hälfte der daran erkrankten Jugendlichen die Essstörungen chronifiziert haben und sie auch nach zehn Jahren noch Symptome zeigten. Weitere Folgen können eine eingeschränkte Lebensqualität und soziale Teilhabe, niedrigere Leistungsfähigkeit und ein geringerer Bildungserfolg sein.<sup>5</sup>

Die Versäumnisse bei der Bekämpfung ernährungsrelevanter Erkrankungen verursachen zudem enorme volkswirtschaftliche Kosten. Allein die Folgekosten der Adipositas für Deutschland gibt die World Obesity Federation im Jahr 2019 mit rund 100 Mrd. Dollar an und prognostiziert einen Anstieg der Kosten auf bis zu 161 Mrd. Dollar im Jahr 2040.<sup>6</sup> Übergewicht und insbesondere Adipositas sind zudem Ursachen für weitere chronische Erkrankungen neben Typ 2 Diabetes mellitus, etwa Depression, Rückenschmerzen, Gicht, Knie- und Hüftgelenksarthrose, Bluthochdruck etc. Wesentliche Ursache für die rasante Zunahme dieser Erkrankungen ist unter anderem der nach wie vor hohe Konsum von Zucker und ungesunden Fetten, die, anders als in anderen Ländern weitgehend unreguliert und preisgünstig auf dem Markt verfügbar sind, während gesunde Nahrungsmittel, wie frisches Obst und Gemüse und hochwertige Fette, für viele Menschen teuer sind. Die 2018 auf den Weg gebrachte Nationale Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten mit weitgehend freiwilligen Selbstverpflichtungen der Lebensmittelindustrie hat bislang keine nachhaltige Trendwende gebracht.<sup>7</sup>

Die gesamtgesellschaftliche Dimension bedarf daher einer grundlegenden Neuaufstellung der Prävention und einer Wende im Umgang mit hochverarbeiteten Nahrungsmitteln mit hohen Zucker-, Fett- und Salzgehalten.

### **Ernährung bei chronischen Erkrankungen**

Chronische Erkrankungen gehen häufig mit spezifischen Anforderungen an die Ernährung einher. So kann eine an die Erkrankung angepasste Ernährung Symptome lindern, Komplikationen vermeiden, integraler Bestandteil der Therapie sein oder Folgeerkrankungen verhindern. Gute Ernährung ist zudem Mittel der Krankheitsbewältigung, die Betroffene dabei unterstützen kann, sich damit selbst zu ermächtigen und aus der „Ohnmacht“ nach einer Diagnose einen Weg zu finden, auf dem sie Selbstwirksamkeit erleben können. Gleichzeitig sind Menschen mit chronischen Erkrankungen besonders häufig armutsgefährdet. Krankheitsbedingte Beeinträchtigungen oder fehlende Unterstützungsstrukturen am Arbeitsplatz führen oftmals zur frühzeitigen Erwerbslosigkeit oder -minderung. Dies wiederum erschwert die Bildung von Altersrücklagen bzw. die Vorsorge für das Alter. Fehlende finanzielle Ressourcen wirken sich auch auf ihre Ernährungssituation aus: Eine Ernährung, die der Erkrankung angemessen und medizinisch notwendig ist, können sich Betroffene in vielen Fällen nicht vollumfänglich leisten. Die staatlichen Refinanzierungsmöglichkeiten dafür sind sehr begrenzt.

Chronische Erkrankungen erfordern teils eine dauerhaft angepasste und strikte Ernährung als Teil der medizinischen Behandlung oder zur Linderung von Symptomen. Solche krankheitsbedingten Diäten, wie z. B. bei Nahrungsmittelunverträglichkeiten, Stoffwechselstörungen, entzündlichen Darmerkrankungen oder Nierenerkrankungen sind jedoch oft mit Mehrkosten verbunden. Bei Zöliakie etwa liegen die monatlichen Mehrkosten bei ca. 100 Euro.<sup>8</sup> Für Menschen mit geringem Einkommen stellen diese Mehrkosten eine erhebliche finanzielle Belastung dar.

Auch Bezieher\*innen von Bürgergeld sind betroffen. Der derzeitige Regelbedarf reicht bereits für eine grundlegend gesundheitsfördernde Ernährung kaum aus. Zwar besteht bei medizinisch attestiertem Mehrbedarf die Möglichkeit einen Zuschlag zu beantragen, doch deckt dieser ggf. nicht alle krankheitsbedingten Kosten ab, z. B. für spezielle Küchenausstattung (leichter zu reinigen), Zusatzversicherungen oder hygienisch notwendige Maßnahmen.

Zudem werden Aufwendungen für krankheitsbedingt notwendige Diätverpflegung gemäß § 33 Einkommensteuergesetz nicht als außergewöhnliche Belastungen anerkannt und sind somit steuerlich nicht absetzbar. Stattdessen bleibt Betroffenen gegebenenfalls nur die Möglichkeit, über einen festgestellten Grad der Behinderung (GdB) einen Pauschalbetrag geltend zu machen. Doch auch dieser reicht nicht aus, um tatsächliche Mehrkosten zu kompensieren. Darüber hinaus befürchten einige Menschen bei Beantragung eines GdB Nachteile im Berufsleben. Auch von Seiten der Krankenkassen sind keine Zuschüsse vorgesehen. Sie übernehmen keine Kosten für diätische Lebensmittel, wie z. B. glutenfreie Ernährung, auch wenn glutenfreie Ernährung im Falle der Zöliakie als Therapiemaßnahme in Anspruch genommen wird. Als Ausnahme gilt lediglich die hochkalorische Ernährung durch eine Magensonde.

Zudem fehlt es in Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung, z. B. in Pflegeeinrichtungen, Geflüchteten-Unterkünften oder Kindertagesstätten, oft an geeigneten Angeboten für Menschen mit krankheitsbedingten Ernährungserfordernissen.

Insbesondere geflüchtete Menschen mit chronischen Erkrankungen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen, sind betroffen. Denn chronische Erkrankungen, die keine akuten Beschwerden oder Schmerzen verursachen, sind grundsätzlich nicht von § 4 Abs. 1 AsylbLG erfasst. Nur im Einzelfall und nach behördlichem Ermessen können Kosten für bestimmte weitergehende Bedarfe nach § 6 AsylbLG übernommen werden.

Die Folge der genannten Probleme sind gesundheitliche Risiken, finanzielle Überforderung und soziale Ausgrenzung für die Betroffenen.

## **2.2. Problembeschreibung aus sozialer Perspektive**

Grundsätzlich leben die Menschen in Deutschland aus Ernährungssicht unter günstigen Bedingungen. Lebensmittel sind reichlich vorhanden, es gibt keinen Mangel an Lebensmitteln. Das ist in historischer Perspektive neu. Jedoch ist in Deutschland die Verschwendung von Lebensmitteln ein erhebliches Problem. Einen Handlungsschwerpunkt der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bildet deshalb die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung.

### **Ernährungsarmut**

Das Problem ist nicht Mangel, sondern Zugang und gerechte Verteilung. Niemand sollte in Deutschland auf eine ausreichende Ernährung verzichten müssen. Die soziale Wirklichkeit sieht leider anders aus. Für viele Menschen reicht das Einkommen nicht aus, um eine ausreichende, gesundheitsförderliche und nachhaltige Ernährungsweise zu finanzieren. Eine offizielle statistische Erhebung zu dem Ausmaß der sozialen Probleme bei der Ernährung existiert nicht. Die Bundesregierung denkt bei dem UN-Nachhaltigkeitsziel „Kein Hunger“ bis 2030 nur an andere Weltregionen, jedoch nicht an Deutschland. Eine entsprechende Einsicht fehlt ebenfalls bei der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Gleichwohl gibt es einige verlässliche Hinweise zur Existenz und dem Ausmaß der sozialen Probleme bei der Ernährung in Deutschland:

- In der EU-weiten Erhebung „Einkommen und Lebensbedingungen“ (EU-SILC) wird unter dem Stichwort materielle Entbehrung auch nach der finanziellen Leistbarkeit von Ernährung gefragt. Der Paritätische Armutsbericht hat die Ergebnisse für Deutschland ausgewertet: Danach geben für 2024 insgesamt 8,7 Prozent aller Haushalte an, dass sie sich nicht jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder vegetarischer Alternative leisten können. Dies ist der Durchschnitt für alle Haushalte. Betrachtet man nur die Gruppe der einkommensarmen Haushalte, so steigt die Quote auf annähernd ein Viertel: 24,7 Prozent dieser Haushalte geben an, dass sie aus finanziellen Gründen auf diesen elementaren Standard verzichten müssen.<sup>9</sup> Strukturell benachteiligt sind insbesondere alleinerziehende Frauen, wohnungslose Frauen oder Familien mit Migrationsbiografien.
- Auch die UN-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) weist in ihren regelmäßigen Berichten zur Ernährungssicherheit in der Welt auf die Probleme in Deutschland hin. Nach dem jüngsten Bericht leben in den Jahren 2021 bis 2023 etwa 1,3 Mio. Menschen in sog. „strenger“ Ernährungsunsicherheit und 3,4 Mio. Menschen unter „moderater“ Ernährungsunsicherheit. Auch findet sich in den Tabellen die Aussage, dass 2,2 Prozent oder 1,9 Mio. Menschen in Deutschland sich keine gesunde Ernährung leisten können.<sup>10</sup>

- Verschiedene Studien weisen überdies darauf hin, dass die Leistungen der Grundsicherung (SGB II, SGB XII) für eine gesundheitsförderliche Ernährung nicht ausreichen.<sup>11</sup> Eine Kritik, die auch der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in jüngeren Publikationen zur Ernährungsarmut teilt.<sup>12</sup> Betroffen sind auch Gruppen, die mit ähnlich bescheidenen Einkommen leben müssen, wie etwa arme Rentner\*innen oder Erwerbstätige im Niedriglohnbereich.
- Dies gilt folglich für Bezieher\*innen von AsylbLG-Leistungen, deren Leistungen noch einmal unter denen des SGB II und SGB XII liegen und die beispielsweise durch Sachleistungen oder Bargeldrestriktionen, in Form von Bezahlkarten, beim selbständigen Erwerb von Lebensmitteln massiv eingeschränkt sind.

Die Möglichkeit, sich selbstständig und gesund ernähren zu können, ist ein wichtiger Schritt zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Wohnungslose Menschen oder geflüchtete Menschen, die in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht werden, können kaum selbstbestimmt kochen und essen. Auch kulturelle Essgewohnheiten werden häufig nicht berücksichtigt. Die Restriktionen der Bezahlkarte erschwert das gemeinschaftliche Essen außer Haus für Betroffene enorm.

### **Essen als soziale Angelegenheit**

Essen ist auch eine soziale Angelegenheit bzw. sollte eine sein. Insofern verbindet sich die Nahrungsaufnahme häufig mit sozialer Teilhabe.

Bei der gesetzlichen Bedarfsermittlung für die Leistungen der Grundsicherung gilt jedoch gemeinschaftliches Essen außer Haus als verzichtbarer Luxus. Entsprechende Ausgaben werden nicht als solches anerkannt, sondern lediglich der Warenwert der Speisen, damit diese dann zuhause verzehrt werden können. Soziale Teilhabe im öffentlichen Raum gilt dagegen nach der Meinung aller Bundesregierungen, die bisher über die Berechnung der Regelbedarfe entschieden haben, als unnötig.

Die Statistik EU SILC liefert hierzu empirisches Material, die der Paritätische Armutsbericht ebenfalls ausweist: 5,8 Prozent aller Haushalte geben an, aus finanziellen Gründen nicht ab und zu einmal mit Freund\*innen oder Verwandten gemeinsam essen oder einen Kaffee trinken gehen zu können. Bei den armutsbetroffenen Menschen sind es sogar mehr als 20 Prozent.

In vielen Bereichen der Bildung und der Sozialen Arbeit wird Gemeinschaftsverpflegung angeboten. Diese Angebote sollten ausgebaut und partizipativ ausgestaltet zur Organisation von sozialer Teilhabe genutzt werden. Insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe wird die Mitbestimmung junger Menschen bei der Gestaltung des Essensplanes als Qualitätsmerkmal angesehen und kann auch gleichzeitig für eine klimagesunde Ernährung sensibilisieren.

## **2.3. Problembeschreibung aus ökologischer Perspektive**

### **Planetare Belastungsgrenzen**

Der Planetary Health Check des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung 2025 hat gezeigt, dass inzwischen sieben von neun planetaren Belastungsgrenzen überschritten sind – demnach kam eine weitere seit dem Vorjahr hinzu.<sup>13</sup> Das Überschreiten dieser Grenzen geht mit einem höheren Risiko für das Erreichen von Kippunkten einher, die mit irreversiblen Veränderungen der Erdsysteme verbunden sind. Landwirtschaft spielt hierbei eine entscheidende Rolle, denn sie trägt maßgeblich zur Überschreitung von fünf der sieben überschrittenen Grenzen bei. Besonders durch die Tierhaltung zur Erzeugung von Fleisch und milchhaltigen Produkten werden klimaschädliche

Emissionen, wie CO<sub>2</sub>, Lachgas und Methan, ausgestoßen. Weltweit ist die Landwirtschaft für etwa ein Drittel der Emissionen verantwortlich, davon im Jahr 2024 in Deutschland mit 53,7 Millionen Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente für 8,2 Prozent.<sup>14</sup>

Auch mit Blick auf die Flächennutzung spielt die Tierhaltung eine große Rolle. Auf knapp 60 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen Deutschlands werden aktuell Futtermittel angebaut, auf 16 Prozent nachwachsende Rohstoffe für die Erzeugung von Biogas und auf nur 24 Prozent Lebensmittel, also Gemüse, Getreide, Hülsenfrüchte und Obst.<sup>15</sup> Das Ausbringen von Phosphor und Stickstoff als Düngemittel belastet die Böden, nitrathaltige Düngemittel die Gewässer und deren Ökosysteme. Verschiedene Pestizide, die in der Landwirtschaft zum Einsatz kommen, bedrohen Insekten-, Vögel- und Kleintierbestände. Der Fokus auf wenige, ertragreiche und gut lagerbare Pflanzensorten vorherrschender Monokulturen führt dazu, dass alte, oft regional angepasste Sorten in Vergessenheit geraten und aussterben. Gerade diese genetische Vielfalt ist aber der Schlüssel für die Anpassungsfähigkeit unserer Kulturpflanzen und somit auch der Ernährungssicherheit. Nicht nur die Klimakrise, sondern auch der Verlust an Biodiversität und der Zustand unserer Böden und Gewässer sind Gründe zum Umsteuern.

### **Problem Lebensmittelverschwendung**

In Deutschland landen pro Jahr 10,8 Millionen Tonnen Lebensmittel (Stand 2022) im Müll.<sup>16</sup> Damit verbunden sind unnötige Emissionen durch Erzeugung, Transport, Lagerung, Verpackung, Entsorgung sowie Land- und Wasserverschwendung. Normen, wie etwa für Mindesthaltbarkeitsdaten oder Haftungskonflikte bei der Spende von Lebensmitteln, verstärken die Entsorgung noch essbarer Lebensmittel. Lebensmittelverschwendung spielt auch in sozialen Einrichtungen eine Rolle. Im Durchschnitt fielen beispielsweise im Jahr 2021 pro Bewohner\*innenplatz in einer Pflegeeinrichtung 167 Kilo Speiseabfälle an.<sup>b</sup>

Neben der Verschwendung ökologischer Ressourcen und unnötiger Emission von Treibhausgasen ist Lebensmittelverschwendung auch ein ethisches und soziales Problem. Laut Welthungerhilfe leiden weltweit 733 Millionen Menschen an Hunger.<sup>17</sup> Wie bereits dargestellt, sind auch Menschen in Deutschland von Ernährungsarmut betroffen. Die Reduktion der Lebensmittelverschwendung und eine gerechtere Verteilung von Lebensmitteln können dieser Problemlage entgegenwirken.

### **Hürden für klimagesunde Gemeinschaftsverpflegung**

Laut DGE werden täglich etwa 17 Millionen Menschen in Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung versorgt, u. a. in Kitas, Schulen, Pflegeheimen, Unterkünften für Wohnungslose und Geflüchtete und Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Das angebotene Essen in der Gemeinschaftsverpflegung enthält oft zu viele tierische Produkte und verarbeitete Lebensmittel. Zudem ist es für Menschen mit geringen finanziellen Ressourcen in einigen der genannten Settings oft nicht leistbar, am gemeinsamen Essen teilzunehmen, was sozialen Ausschluss und Stigmatisierung zur Folge haben kann. Eine Umstellung der angebotenen Mahlzeiten auf klimagesundes Essen stellt einen großen Hebel dar, um ökologischen Krisen zu begegnen und wirkt gleichzeitig präventiv bei ernährungsbedingten Krankheiten. Ein

---

<sup>b</sup> Die Zahl stammt von der Viabono GmbH, die im Paritätischen Projekt „Klimaschutz in der Sozialen Arbeit stärken“ Treibhausgasbilanzierungen in verschiedenen Einrichtungen durchgeführt hat.

kostengünstiger, niedrigschwelliger Zugang zur Gemeinschaftsverpflegung kann darüber hinaus soziale Teilhabe und zwischenmenschliche Begegnung stärken.

Bei der Umstellung der Gemeinschaftsverpflegung gibt es verschiedene Hürden: Die Refinanzierung einer klimagesunden Verpflegung ist nicht ausreichend sichergestellt. Die Tagessätze in stationären Einrichtungen, aber auch die Refinanzierung der Verpflegung in Kitas usw. haben sich kaum erhöht, während Lebensmittelpreise stark gestiegen sind (Beispielbudget für eine Vollverpflegung besondere Wohnformen oder stationäre Kinder- und Jugendhilfe 7,70 EUR pro Tag pro Klient\*in).

Einrichtungen, die mit einem Cateringdienst zusammenarbeiten (müssen), beklagen besonders in ländlichen Räumen die fehlende Verfügbarkeit klimagesunder Angebote. Hinzu kommt im Bereich des Caterings häufig die Problematik der EU-weiten Ausschreibepflicht großer Aufträge. Dadurch sind Einrichtungen gezwungen, den vermeintlich günstigsten Anbieter zu wählen, auch wenn damit weite Lieferstrecken verbunden sind und dies also dem Wunsch nach regionaler Versorgung entgegensteht. Auch selbstkochende Einrichtungen stehen zum Teil vor der Schwierigkeit, frische Produkte nicht in ausreichender Menge und Bioqualität regional beziehen zu können. Neben der Finanzierungs- und Beschaffungsproblematik stehen teilweise auch die fehlende Akzeptanz auf Seiten der Nutzer\*innen und Mitarbeiter\*innen einer klimagesunden Umstellung der Gemeinschaftsverpflegung im Weg.

Der rechtliche Anspruch auf Ganztagesförderung in Schulen ab 2026 bedeutet auch den notwendigen Ausbau der Verpflegung der Schüler\*innen. Ein bedarfsgerechtes, ausgewogenes und nachhaltiges Mittagsangebot sollte hierfür in Form eines ganztägigen Verpflegungskonzeptes gemeinsam entwickelt werden. Dabei ist es wichtig, Unverträglichkeiten, religiöse Überzeugungen oder unterschiedliche finanzielle Mittel zu berücksichtigen, sodass das Angebot allen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung steht. Leckere, gesunde und warme Mahlzeiten in Kita und Schulen entlasten auch diejenigen, die in den Familien für Carearbeit und damit u. a. für die Essenszubereitung zuständig sind. Da Carearbeit immer noch überproportional in der Verantwortung von weiblich gelesenen Personen liegt, stellt eine gute Mittagsverpflegung auch einen Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit dar.

## **3. Grundlegende Zielsetzung im Bereich Ernährung**

### **3.1. Ernährungswende organisieren**

Als Paritätischer Gesamtverband sprechen wir uns für eine umfassende und nachhaltige Ernährungspolitik aus. Was Menschen unter welchen Bedingungen essen, ist auch durch gesellschaftliche Gegebenheiten geprägt. Ernährungspolitik darf sich deshalb nicht in Appellen an Einzelne erschöpfen, so wichtig auch die Entscheidungen der einzelnen sind. Wir sehen vielmehr die Politik in der Verantwortung, eine Ernährungswende zu organisieren und nachhaltig auszugestalten. Die Ernährungswende schafft die strukturellen Voraussetzungen dafür, dass sich alle (klima-)gesund ernähren können.<sup>18</sup>

Ziel ist eine bedarfsgerechte, klimagerechte und gesundheitsfördernde Ernährung für alle, die gesellschaftliche Teilhabe stärkt und die planetaren Grenzen berücksichtigt.

Das Menschenrecht auf Nahrung muss in Deutschland umfassend realisiert werden. Dieses Recht umfasst die ausreichende Verfügbarkeit durch Produktion, Lagerung sowie Verteilung von Nahrungsmitteln ebenso wie den diskriminierungsfreien Zugang zu angemessener und unbedenklicher Nahrung. Nahrung muss allen Menschen im Land in angemessener Menge und Qualität zur Verfügung stehen. In Deutschland erfolgt der Zugang zu Nahrungsmitteln kaum über Eigenanbau, sondern primär über den Markt und setzt damit ein ausreichendes Einkommen voraus. Das Recht auf Nahrung bedeutet insbesondere, dass allen Menschen ein ausreichendes Einkommen zur Deckung ihrer Nahrungsbedarfe zur Verfügung stehen muss. Dies gilt insbesondere auch für Einrichtungen mit Gemeinschaftsverpflegung, in denen Menschen häufig nicht selbstbestimmt kochen und essen können.

Besonders im Hinblick auf die Zunahme chronischer Erkrankungen, wie Adipositas, Diabetes, Herz-Kreislauf- oder Darmerkrankungen, ist eine wirksame Prävention durch Ernährung unerlässlich. Prävention stärkt dabei nicht nur die Gesundheit des Einzelnen, sondern entlastet ebenso die Volkswirtschaft durch verminderte Krankheitsfolgekosten. Ernährung darf keine Frage des Geldbeutels sein, sondern muss Teil einer solidarischen Gesundheits- und Sozialpolitik sein. Dabei muss auch den Bedarfen nach gesundheitsfördernder Ernährung von Menschen mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen Rechnung getragen werden und ein adäquater Ausgleich finanzieller Mehraufwendungen von staatlicher Seite erfolgen.

Mit Blick auf die ökologischen Auswirkungen der Ernährung ist die Reduktion tierischer Produkte ein wichtiges Ziel, sowohl in der Produktion als auch im Verzehr. Einerseits geht es darum, Menschen im Bereich der Ernährungsbildung und Prävention für (klima-)gesunde Lebensweisen zu sensibilisieren und diese zu erleichtern. Hierbei ist eine geschlechtssensible Ausrichtung in der Ernährungspolitik essenziell.<sup>c</sup> Zudem sollten die Ernährungsumgebungen und v. a. die Gemeinschaftsverpflegung umgestellt werden, um Nutzer\*innen eine klimagesunde Verpflegung zu ermöglichen.

Die Reduktion von Lebensmittelverschwendung sollte sowohl aus ökologischer als auch aus sozialer Perspektive konsequent verfolgt werden. Hierfür muss die gesamte Wertschöpfungskette von der Produktion, Herstellung über die Lieferung, Lagerung, den Einzelhandel, Privathaushalt als auch Gemeinschaftsverpflegung mitgedacht werden. Lebensmittelspenden zu erleichtern, stellt eine von verschiedenen Möglichkeiten hierzu dar. Einerseits kann dies durch rechtssichere, vereinfachte und steuerlich begünstigte Lebensmittelspenden durch Hersteller und Handel, andererseits durch staatliche Unterstützung spendenempfangender Organisationen, wie den Tafeln, für die notwendige Infrastruktur ihrer Arbeit sowie eine Bündelung der Prüfpflichten erreicht werden.

---

<sup>c</sup> Studien zeigen geschlechtsspezifische Differenzen im Konsumverhalten: Besonders in Deutschland verzehren Männer mehr Fleisch als Frauen (Hopwood, C.J., Zizer, J.N., Nissen, A.T. et al. Paradoxical gender effects in meat consumption across cultures. *Sci Rep* 14, 13033 (2024). <https://doi.org/10.1038/s41598-024-62511-3>), während Frauen einen höheren Obst- und Gemüseverbrauch haben als Männer (<https://www.dge.de/wissenschaft/fachinformationen/bedeutung-von-obst-und-gemuese-in-der-ernaehrung-des-menschen/>). (Diese und alle folgenden Links Abruf Juli 2025.)

### 3.2. Orientierung an DGE-Standards oder Planetary Health Diet (PHD)

Im Bereich der Ernährung gibt es verschiedene Bezugsrahmen und Orientierungssysteme. Wir meinen, die Einführung der Ernährungsempfehlungen der DGE bei der Umstellung hin zu einer klimagesunden Gemeinschaftsverpflegung sollte mindestens das Ziel sein.

Weitreichendere Vorschläge kommen von PHD – ein wissenschaftliches Ernährungskonzept mit globalem Blick auf die klimagesunde Versorgung der Weltbevölkerung innerhalb der planetaren Grenzen. Mit der Überarbeitung 2024 werden erstmals neben gesundheitlichen und soziokulturellen auch Umweltfaktoren in den DGE-Empfehlungen berücksichtigt, sodass diese sich der PHD angenähert haben. Während die PHD den Fokus auf die klimagesunde Verpflegung der Weltbevölkerung innerhalb der planetaren Grenzen legt, sind die DGE-Empfehlungen regional auf Deutschland bezogen.

Im Oktober 2025 wurde nach sechs Jahren eine Überarbeitung der PHT durch die EAT-Lancet Commission veröffentlicht. Auf Grundlage aktueller wissenschaftlichen Daten wurden acht Lösungsfelder formuliert, die nun auch soziale und politische Dimensionen des globalen Ernährungssystems, wie etwa das Menschenrecht auf Ernährung und eine gesunde Umwelt, menschenwürdige Arbeitsbedingungen und den Schutz marginalisierter Gruppen, mit einbeziehen.<sup>19</sup> Bezogen auf die individuelle Kalorienzufuhr geht die PHD von 2.400 kcal/Tag pro Person aus, die DGE rechnet mit 2.029 kcal/Tag. Die PHD empfiehlt deutlich weniger Milchprodukte und mehr Hülsenfrüchte und Vollkornprodukte als die DGE. Eine detaillierte Gegenüberstellung (bei gleicher täglicher Nährstoffzufuhr und auf Grundlage der PHD von 2019) ist im Paritätischen Kochbuch zu finden.<sup>20</sup>

Die Umsetzung der DGE-Empfehlungen oder eine Ausrichtung an der PHD erfordert in sozialen Einrichtungen eine entsprechende Refinanzierung der Verpflegungskosten durch den Kostenträger. Darüber hinaus sollten die von der Bundesregierung verfolgten Ziele zu Lebensmittelverschwendung und Erhöhung des Bioanteils (ebenfalls mit entsprechender Refinanzierung) auch in sozialen Einrichtungen verfolgt werden. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 die Lebensmittelverschwendung zu halbieren und den Bioanteil auf 30 Prozent zu erhöhen.

## 4. Mögliche Lösungsansätze

Der Reformbedarf beim Ernährungssystem ist offenkundig. Mit der Ernährungsstrategie der Bundesregierung (2024) ist der Reformbedarf nunmehr auch grundsätzlich von der Bundesregierung bestätigt worden. Die Ernährungsstrategie benennt sechs strategische Ziele der Politik:

- ausgewogen essen und ausreichend bewegen – angemessene Nährstoff- und Energieversorgung sowie Bewegung unterstützen;
- mehr Gemüse, Obst und Hülsenfrüchte – pflanzenbetonte Ernährung stärken;
- gesund aufwachsen und gesund alt werden – sozial gerechten Zugang zu gesunder und nachhaltiger Ernährung schaffen;
- vielseitig essen in Kindertagesbetreuung, Schule und Kantine – Gemeinschaftsverpflegung verbessern;

- gutes Essen für uns und unsere Erde – Angebot nachhaltig und ökologisch produzierter Lebensmittel erhöhen sowie
- Essen wertschätzen – Lebensmittelverschwendung reduzieren.<sup>21</sup>

Der Paritätische unterstützt grundsätzlich die Ausrichtung der Ernährungsstrategie und fordert die Bundesregierung auf, sich weiter an den Zielen der Ernährungsstrategie zu orientieren. Gleichwohl fehlt den Zielen vielfach, insbesondere mit Blick auf soziale Aspekte, die Unterfütterung mit finanziellen Mitteln und konkreten Maßnahmen, die geeignet sind, die Ziele zu erreichen. Eine Ernährungsweise nach den Empfehlungen der DGE oder den Standards der PHD ist allen Menschen strukturell wie individuell zu ermöglichen. Dies bedeutet gleichermaßen Investitionen in die Reform der Ernährungsumgebungen wie sozialen Ausgleich.

Der Paritätische betont die Notwendigkeit folgender Maßnahmen, um die proklamierten Ziele erreichen zu können.

#### **4.1. Prävention stärken und Bedarfe bei chronischen Erkrankungen decken**

Prävention im Bereich Ernährung sollte einen deutlichen Fokus in Richtung Reduzierung ernährungsbedingter Erkrankungen einnehmen und dabei vor allem auf verhältnispräventive Ansätze fokussieren. Es ist sicherzustellen, dass alle Menschen Zugang zu präventiven zielgruppenspezifischen Angeboten haben, insbesondere auch vulnerable Gruppen und Menschen mit chronischen Erkrankungen. Sie muss darüber hinaus geschlechtssensibel beforscht und gestaltet werden, um geschlechtsspezifischen Ungleichheiten im Ernährungsverhalten frühzeitig entgegenzuwirken und gesundheitsfördernde Ernährung für alle bereits im Kindes- und Jugendalter gleichermaßen zu stärken.

- Kollektives wie individuelles Wissen und Handlungsfähigkeiten rund um die Ernährung stärken: Neben der Verankerung in den Bildungs- und Lehrplänen in Kindertagesbetreuung und Schule gilt es auch im Bereich der Erwachsenenbildung innovative Angebote zu schaffen. Neben klassischen Zugängen (Volkshochschule und Präventionskurse der Krankenkassen) sollten weitere digitale Beratungs- und Präventionsangebote entwickelt und die Kostenübernahme durch Krankenkassen als digitale Gesundheitsanwendungen ausgeweitet werden. Erforderlich ist es hierbei, auch geschlechtsspezifische Ernährungsbedarfe zu berücksichtigen, insbesondere in Lebensphasen wie der Menstruation, Schwangerschaft und Klimakterium. Gesundheitliche Prävention erfordert ebenso eine finanzierte Sprachmittlung, um eine gleichberechtigte Gesundheitsversorgung für alle Menschen zu gewährleisten.
- Gesunde Konsumententscheidungen fördern: Dies kann durch Kampagnen aber auch durch mögliche Qualitätssiegel gelingen. Eine andere Option liegt im sog. Nudging. Dabei sollen gesundheitsförderliche Konsumententscheidungen angeregt werden. Nudging meint dabei eine Methode, Menschen z. B. dadurch zu bestimmten Entscheidungen zu bewegen, dass gewünschte Entscheidungen attraktiver präsentiert werden, ungewünschte hingegen weniger ins Auge fallen, ohne die grundsätzliche Wahlfreiheit restriktiv einzuschränken. Mit anderen Worten: Wer möchte, dass Kinder Obst und Gemüse essen, sollte nicht im schwer erreichbaren Teil des Esstischs einen ganzen Apfel auf dem Tisch legen, sondern das Obst in kleine, griffbereite Stücke geschnitten präsentieren.

- Ernährungstherapie oder -beratung wird nur bei wenigen Erkrankungen vollumfänglich erstattet. Die Heilmittelrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) sieht für bestimmte seltene angeborene Stoffwechselerkrankungen und Mukoviszidose (Cystische Fibrose) die Ernährungstherapie als verordnungsfähiges Heilmittel vor, wenn ohne diese Maßnahme schwere körperliche oder geistige Beeinträchtigungen oder der Tod drohen. Für andere ernährungsbedingte Erkrankungen oder krankheitsbedingte Ernährungsprobleme ist die Ernährungstherapie lediglich eine ergänzende Leistung zur ärztlichen Behandlung und wird von manchen Krankenkassen bezuschusst. Voraussetzung hierfür ist eine ärztliche Empfehlung sowie eine nachgewiesene Qualifikation der beratenden Fachperson. Um soziale Ungleichheit bei chronischen Erkrankungen zu verringern, ist eine verlässliche Kostenübernahme für therapeutisch notwendige Speziallebensmittel bzw. diätische Ernährung sowie für Ernährungstherapie und -beratung durch die gesetzliche Krankenversicherung erforderlich und sollte erstattungsfähig sein oder bezuschusst werden. Eine solche Gewährleistung braucht es auch für die Bewilligung von Leistungen für chronisch erkrankte Personen nach dem AsylbLG. Zudem sollte die Qualifizierung hinsichtlich gesunder Ernährung und krankheitsspezifischer Erfordernisse an die Ernährung in den Gesundheitsberufen stärker verankert werden.

#### **4.2. Sozialen Ausgleich stärken**

Die Umsetzung des Menschenrechts auf Nahrung für alle in Deutschland setzt voraus, dass alle Menschen ein ausreichendes Einkommen haben, um sich angemessen zu ernähren. Um das Ausmaß von Ernährungsarmut zu ermitteln, bedarf es eines systematischen Monitorings mit verlässlichen Informationen. Die Notwendigkeit eines Monitorings ist durch die Ernährungsstrategie im Grundsatz anerkannt und muss insbesondere mit Blick auf einkommensarme Haushalte umgesetzt werden.

Die DGE und die weitergehende PHD beschreiben Standards für gesellschaftlich erwünschte Ernährungsweisen. Die Finanzierung dieser Ernährungsweisen ist durch die verschiedenen Instrumente der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik für alle Menschen zu ermöglichen. Dies gilt insbesondere für Menschen mit wenig Einkommen, seien es Beschäftigte im Niedriglohnsektor, Senior\*innen mit geringen Rentenansprüchen oder Leistungsberechtigte in den verschiedenen Grundsicherungssystemen (SGB II, SGB XII, AsylbLG). Insbesondere die Grundsicherung muss sicherstellen, dass die Leistungen ausreichend sind, um eine angemessene und nachhaltige Ernährung zu finanzieren. Dies ist aufgrund der aktuellen Ermittlungsverfahren für die Regelbedarfe in der Grundsicherung derzeit nicht der Fall, da mit dem sogenannten Statistikmodell die Verbrauchsausgaben einer statistischen – einkommensarmen – Referenzgruppe zum Maßstab für die Ermittlung der Ernährungsbedarfe zugrunde gelegt werden. Dieses Verfahren muss überprüft werden. Zumindest bedarf das Verfahren einer Ergänzung durch eine Ex-Post-Prüfung, ob und inwieweit die durch das Statistikmodell ermittelten Regelbedarfe qualitativen Standards der Bedarfsdeckung genügen.

Mit besonderen Herausforderungen bei der Ernährung sind Personen im AsylbLG-Bezug konfrontiert. So beziehen sie im Vergleich zum SGB XII in den ersten 36 Monaten reduzierte Leistungen. Zwar werden nicht die Regelbedarfe für Ernährung gekürzt, doch erhöht sich durch die verringerten Leistungen auch der finanzielle Druck beim Erwerb von Lebensmitteln. Stattdessen

sollten die betroffenen Personen in die regulären Sozialleistungssysteme integriert werden, zumindest aber die Leistungen von Anfang an in vollem Umfang denen des SGB XII entsprechen. Auch sollte das Sachleistungsprinzip im AsylbLG abgeschafft werden, durch das Leistungsbezieher\*innen in Unterkünften statt des Regelsatzes für Ernährung lediglich durch die Unterkunft bereitgestelltes Essen erhalten.

Probleme entstehen auch durch Bezahlkarten, die beispielsweise den Zugang zu Bargeld begrenzen und somit den Erwerb von kostengünstigen gesunden Lebensmitteln erschweren. Stattdessen sollte den Betroffenen Geld auf ein reguläres Konto überwiesen oder Bezahlkarten frei von jeglichen Restriktionen ausgestaltet werden.

Alle Menschen müssen finanziell in die Lage versetzt werden, sich angemessen ernähren zu können. Dafür sind gute Löhne und armutsfeste Sozialleistungen notwendig. Steigende Wohnkosten machen zunehmend mehr Haushalte arm und führen dazu, dass selbst bei steigenden Einkommen nach Abzug der Wohnkosten weniger zum Leben übrigbleibt. Daher muss für ausreichend bezahlbaren Wohnraum und Mieter\*innenschutz gesorgt werden. Sofern krankheitsbedingte Mehrbedarfe bei der Ernährung entstehen, sind die Mehraufwendungen sachgerecht zu ermitteln und zu gewähren. Für Menschen ohne Wohnung müssen darüber hinaus menschenrechtskonforme Unterbringungsstandards sichergestellt werden bzw. muss die Unterbringung mittelfristig dezentral in Wohnungen oder wohnungsähnlicher Form erfolgen, so dass ein selbstbestimmtes Kochen und Essen möglich sind.

Kinder und Jugendliche verbringen zunehmend Zeit in Kitas und Schulen. Für diese Kinder ist ein hochwertiges Angebot in den Einrichtungen zu organisieren – insbesondere für die Mittagsverpflegung. Eine beitragsfreie Mittagsverpflegung für alle Kinder und Jugendlichen sehen wir als integralen Bestandteil des Erziehungs- und Bildungssystems. Kurzfristig ist prioritär zu garantieren, dass erstens alle Kinder und Jugendlichen ein entsprechendes Mittagsangebot vorfinden und zweitens die Kostenübernahme für die Mittagsverpflegung ohne Mehrbelastung bei chronisch kranken Personen für alle Familien mit Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets verlässlich und verwaltungsarm organisiert wird.

### **4.3. Klimagesunde Gemeinschaftsverpflegung stärken**

Die Umstellung auf klimagesunde Verpflegung auf mindestens DGE-Standards oder weitreichender nach PHD ist ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz und zur gesundheitlichen Prävention. Zugleich ist unbedingt zu berücksichtigen, dass diese Umstellung Ressourcen erfordert und nicht einfach nebenbei mit ermöglicht werden kann.

Gegenüber der Politik setzen wir uns deshalb für die kostendeckende Absicherung der Refinanzierung der Mehrkosten für Leistungserbringer ein. Dies betrifft nicht nur stationäre Settings, Kitas und Schulen, sondern auch die ambulante Versorgung über Essen auf Rädern. Der Umstellungsprozess sollte durch beitragsfreie Beratungen und Prozessbegleitung von mindestens sechs Monaten durch externe Berater\*innen über eine staatliche Förderung unterstützt werden. Dies beinhaltet u. a. die Schulung des Personals, den Aufbau regionaler Versorgungsstrukturen und öffentliche unbürokratische Förderung der Investitionen in Infrastrukturen der Küchen. Die Umstellung der Gemeinschaftsverpflegung auf DGE-Standards oder PHD erfordert die koordinierte Zusammenarbeit verschiedener Akteur\*innen mit einer gemeinsam abgestimmten Zielrichtung (unter Einbezug vorgelagerter Wertschöpfungsstufen, wie Landwirtschaft und Verarbeitung) für ein effektives Schnittstellenmanagement. Personalstellen für Fachberater\*innen auf kommunaler

Ebene oder innerhalb von Verbänden können hierfür eine Lösung sein. Auch sollten besondere Bedarfe aufgrund von Unverträglichkeiten in der Gemeinschaftsverpflegung verbindlich angeboten und refinanziert werden.

Für den Aufbau regionaler, ökologischer Versorgungsstrukturen können Pilotprojekte, etwa in Kooperation mit Ökomodellregionen, solidarischen Landwirtschaftsbetrieben oder Ernährungsräten, initiiert werden. Dadurch können Möglichkeiten und Herausforderungen einer regionalen Lebensmittelversorgung für die Gemeinschaftsverpflegung identifiziert werden.

Bei der Versorgung von Einrichtungen durch Cateringdienste müssen Lösungen für die Widersprüchlichkeiten von zum Teil europaweiten Ausschreibungen nach dem Vergaberecht auf der einen und dem Anspruch nach Regionalität bei der Versorgung auf der anderen Seite gefunden werden. Ausschreibeverfahren können genutzt werden, um beispielsweise Vorgaben für den Bioanteil der Verpflegung festzulegen.

Die beitragsfreie und qualitativ hochwertige Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Schulen und Kindertageseinrichtungen sollte mindestens auf Grundlage der DGE-Qualitätsstandards Kitas und Schule erfolgen. Dies sollte auch mit Blick auf den Ausbau der Ganztagesbetreuung ab 2026 und entsprechende Verpflegung der Schüler\*innen gewährleistet werden. Eine ausgewogene Ernährung ist eine grundlegende Voraussetzung für eine gesunde körperliche und kognitive Entwicklung und somit auch der Chancengleichheit.

#### **4.4. Integration in die Soziale Arbeit**

Ernährung mit ihren Auswirkungen auf die eigene und die planetare Gesundheit sollte auch in die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften und in die fachliche Arbeit in den Einrichtungen und Diensten bewusst integriert werden. Die in diesen Bereich wirkenden Hochschulen und Ausbildungseinrichtungen für Sozial- und Gesundheitsberufe sollten entsprechende Lehrinhalte aufnehmen und auf eine Anpassung der landesspezifischen Curricula hinarbeiten.

Fachkräfte der Sozialen Arbeit gestalten unter Umständen auch Ernährungsumgebungen. Dabei können sie Wissen vermitteln, positive (aber auch negative) Erfahrungen ermöglichen und Essgewohnheiten prägen. Gemeinsames Kochen und Essen kann Geselligkeit und Gemeinschaft stärken, aber auch bei fehlender Sensibilität für Ernährungsgewohnheiten und -unverträglichkeiten zu Ausschluss führen. In der Alltagsbegleitung von Menschen kann Ernährung an verschiedenen Stellen aufgegriffen werden, ohne dabei belehrend zu sein. Vielmehr sollte der Fokus darauf liegen, (klima-)gesundes Essen erlebbar und genießbar zu machen. Beispielsweise können die Nutzer\*innen verschiedener Angebote unter Berücksichtigung der notwendigen Nährstoffversorgung an der Erstellung der Menüpläne beteiligt werden. Ein pädagogisches Konzept, um Ernährung in globale Zusammenhänge einzubetten, bietet beispielsweise der Ansatz Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Die Benefits einer klimafreundlichen Ernährung auf die menschliche Gesundheit können weitere gute Anknüpfungspunkte sein.

Gärtnern als Aktivität kann sowohl pädagogisch als auch therapeutisch genutzt werden und stärkt den Bezug zur Natur. Größer gedacht setzt Soziale Landwirtschaft, also die Kombination aus sozialarbeiterischen, pädagogischen und therapeutischen Angeboten mit der Erzeugung von Lebensmitteln, neben der individuellen auch auf struktureller Ebene an. Klient\*innen können einer sinnstiftenden Tätigkeit nachgehen. Betriebe können ein zusätzliches Standbein entwickeln und

gleichzeitig trägt das Konzept zur nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume bei. Die Finanzierungsstrukturen sind aufgrund der zwei sehr unterschiedlichen Handlungsfelder, die bespielt werden, oft schwierig und müssten für eine Stärkung Sozialer Landwirtschaft verbessert werden.

#### **4.5. Steuern über die Steuer**

Preise können eine gewisse Lenkungswirkung entfalten, auch wenn sie kein Ersatz für strukturelle Lösungen sind. Daher fordern wir, nachweislich gesunde und klimagesunde Lebensmittel, wie beispielsweise pflanzliche unverarbeitete Lebensmittel, mit einer niedrigeren Mehrwertsteuer zu versehen oder den Fleischkonsum und zuckerhaltige Getränke durch einen höheren Mehrwertsteuersatz teurer zu machen. Entsprechende Vorschläge, Preisanreize für eine nachhaltige Ernährung zu stärken, liegen vor, etwa vom Bürgerrat Ernährung im Wandel<sup>22</sup>, dem Sachverständigenrat Umwelt<sup>23</sup> oder dem WBAE<sup>24</sup>.

Bei der Reform der Mehrwertsteuer ist eine Verstärkung sozialer Ungleichheit zu vermeiden. Eine Reduktion bei der Mehrwertsteuer kommt allen Einkommensgruppen gleichermaßen zugute, belastet aber den Bundeshaushalt. Es ist zu verhindern, dass Haushaltsdefizite am Ende durch Kürzungen im Sozialen finanziert werden, wovon besonders die Ärmern betroffen sind. Deshalb schlagen wir vor, entweder die entsprechende Steuerreform mit Maßnahmen zur Umverteilung und Steuergerechtigkeit zu verbinden.

Wenn Lebensmittelhersteller oder der Einzelhandel Lebensmittel unentgeltlich an gemeinnützige Organisationen abgeben, darf hierfür keine Umsatzsteuern anfallen.

#### **4.6. Ordnungsrecht und Regulation im Bereich Herstellung und Vertrieb von Lebensmitteln**

Wenn es darum geht, was die Menschen privat auf den Tisch stellen, muss sich der Staat mit Verboten zurückhalten. Er kann und sollte aber dafür sorgen, dass alle in die Lage versetzt werden, sich auch klimagesund zu ernähren und die Lenkungswirkung von Steuern nutzen: Die öffentliche Hand sollte die Rahmenbedingungen für die notwendige Ernährungswende schaffen.

Wenn es jedoch um die Produktion und den Handel mit Lebensmitteln geht, sind dazu sehr wohl Instrumente der Regulation und des Ordnungsrechts in Betracht zu ziehen. Was zu Hause auf den Tisch kommt, ist am Ende Privatangelegenheit. Wie aber das, was auf den Tisch kommt, produziert und gehandelt wird, ist keine Privatangelegenheit der Unternehmen. Dafür ist Essen eine zu existenzielle Angelegenheit. Angesichts der Auswirkungen von Ernährung auf die gesamte Gesellschaft unterstützen wir folgende Ansätze zur Regulation.

- Maßnahmen gegen Spekulation mit Lebensmitteln: Lebensmittelpreise steigen auch in Folge von Spekulationen, also wenn Investoren auf den Finanzmärkten mit Rohstoffen wie Weizen, Mais oder Reis handeln, nicht um diese tatsächlich zu verkaufen, sondern um mit den Preisschwankungen Gewinne zu machen. Marktbeherrschende Positionen einiger Weniger befördern extreme Preisspekulationen. Verschiedene Maßnahmen, die die marktbeherrschende Position Einzelner beschränken, reduzieren die Spekulation und damit die Preisschwankung. Ein solches Instrument sind die Positionslimits. Ein Positionslimit ist eine Begrenzung, wie viele Verträge oder Wetten jemand an der Börse auf

einen bestimmten Rohstoff (z. B. Weizen) abschließen darf. So wird verhindert, dass ein einzelner Händler zu viel Einfluss auf den Preis bekommt.

- Auch das Verbot bestimmter Rohstoff-Indexfonds kann Finanzwetten ohne realwirtschaftlichen Bezug begrenzen. Ein Rohstoffindexfonds ist eine Art Geldanlage, bei der Investoren Geld in viele Rohstoffe gleichzeitig stecken, z. B. Weizen, Erdöl und Gold. Die Anleger wollen kein echtes Getreide kaufen, sondern nur am Preis mitverdienen, wenn dieser steigt. Ein Verbot von Rohstoffindexfonds mit Lebensmitteln würde dazu führen, dass Fonds, die mit Lebensmitteln wie Weizen oder Mais handeln, nicht mehr angeboten werden. Dadurch können große Anleger nicht mehr einfach auf steigende Nahrungsmittelpreise wetten. Das Instrument „physische Lieferpflicht“ zielt auf die Erhöhung des Pflichtanteils physischer, also realer materieller Lieferungen bei Terminkontrakten und stärkt somit den Zusammenhang zwischen Termingeschäft und realem Markt, was ebenfalls Spekulationen erschwert.
- Der Lebensmittelhandel sollte zur Einführung des bislang freiwilligen Nutri Scores verpflichtet werden, damit Kund\*innen einen schnellen Überblick über die Nährwertqualität der Produkte erhalten. Dafür empfehlen wir die Anpassung der EU-Lebensmittelinformationsverordnung.<sup>25</sup>
- Die Bewerbung ungesunder Lebensmittel, insbesondere für Kinder, muss stärker reguliert werden. Die Initiative für ein Kinder-Lebensmittel-Werbe-Gesetz ist unter Berücksichtigung des Nährstoffprofil-Modell des WHO-Regionalbüros für Europa 2023 aufzugreifen und umzusetzen.<sup>26</sup> Dies muss auch platzierungsbezogene Maßnahmen, wie das Verbot von „Quengelware“ (Süßigkeiten, Kaugummi etc.), direkt an der Kasse einbeziehen.
- Gleichzeitig hat sich neben den klassischen Wegen der Werbekommunikation, die durch ein Kinder-Lebensmittel-Werbe-Gesetz adressiert werden, in den letzten Jahren im Bereich Social Media eine zunehmende Relevanz von Influencer\*innen gezeigt, die bei Kindern und Eltern zielgenau gesundheitsschädliche Produkte bewerben. Hier sind Aufklärung und Bildung zu diesen Kanälen zu stärken, etwa durch entsprechende Lerninhalte in Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendbetreuung.
- Überarbeitung rechtlicher Vorgaben im Bereich der Lebensmittelverschwendung (Haftungsfragen, steuerrechtliche Vorgaben, Vergaberecht, Kennzeichnungs- und Prüfpflichten oder Hygienevorschriften), Erleichterung von Lebensmittelspenden von Herstellern und Supermärkten an soziale Einrichtungen.

## 5. Was Hoffnung stiftet: Gute Beispiele

### 5.1. Beispielhafte Regulierungen

**Zuckersteuer in Großbritannien:** In Großbritannien wurde 2018 eine Zuckersteuer (Soft Drinks Industry Levy – SDIL) für stark zuckerhaltige Getränke eingeführt. Der übermäßige Konsum dieser Getränke ist mit einem erhöhten Risiko für Übergewicht, Fettleibigkeit und Folgeerkrankungen, wie Typ-2-Diabetes oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen, verbunden.<sup>27</sup> Die Besteuerung in

Großbritannien erfolgt gestaffelt. So müssen Hersteller von Softdrinks folgende Steuerbeträge bezahlen: ab fünf Gramm Zucker pro 100 Milliliter 18 Pence (21 Cent) pro Liter, ab 8 Gramm Zucker 24 Pence (28 Cent) pro Liter. Erste Erfolge konnten bereits erzielt werden. Nach den Ergebnissen einer Studie der University of Cambridge führte die Besteuerung zu einem signifikanten Rückgang des Zuckerkonsums bei Kindern und Erwachsenen.<sup>28</sup> Laut den Autor\*innen einer Studie der University of Oxford gingen zudem die Verkaufszahlen stark zuckerhaltiger Getränke im Untersuchungszeitraum (2015 bis 2018) um die Hälfte zurück, während der Absatz von Wasser und zuckerreduzierten Getränken um 40 Prozent zunahm.<sup>29</sup> Eine weitere Studie der University of Cambridge zeigte ferner, dass durch die SDIL bei zehn- bis elf-jährigen Mädchen ein Rückgang der Adipositas-Prävalenz um acht Prozent beobachtet werden konnte.<sup>30</sup> Das entspricht etwa 5.200 verhinderten Fällen von Fettleibigkeit pro Jahr allein in dieser Altersgruppe. Besonders deutlich war der Rückgang bei Mädchen, die Schulen in sozial benachteiligten Regionen besuchten. Dies kann darauf hindeuten, dass die Besteuerung von zuckerhaltigen Getränken dazu beitragen könnte, Ungleichheiten bei der Fettleibigkeit von Kindern zu verringern.

Als weitere Maßnahme zur Senkung des Konsums ungesunder Lebensmittel gilt in Großbritannien ab Oktober 2025 ein Werbeverbot für Nahrungsmittel mit hohem Fett, Zucker- oder Salzgehalt, wie z. B. Kekse, zuckerhaltige Joghurts sowie Hamburger, Energy-Drinks oder Limonaden.<sup>31</sup> Das Verbot gilt für das Fernsehen bis 21 Uhr. Im Internet wird die Werbung gänzlich verboten.

**Pflicht zur Abfallvermeidung in Frankreich:** In Deutschland haben Maßnahmen zur Reduktion der Lebensmittelverschwendung bislang nur empfehlenden Charakter. Die Zielvorgabe zur Reduktion der Abfälle um die Hälfte bis 2030 bezieht sich in erster Linie auf die Einzelhandels- und Verbraucherebene. Anders verhält es sich in Frankreich. Dort sollen bis 2025 die Abfälle zusätzlich auch bei der Produktion und in der Gemeinschaftsgastronomie halbiert werden. Außerdem sind im französischen Anti-Wegwerf-Gesetz verpflichtende Maßnahmen u. a. für Supermärkte festgelegt. Seit 2016 müssen Supermärkte mit einer Verkaufsfläche von 400 m<sup>2</sup> und höher noch essbare Lebensmittel an gemeinnützige Organisationen und soziale Einrichtungen spenden. Wenn trotzdem Lebensmittel entsorgt werden, kann dies mit einer Strafe von 0,1 Prozent des Jahresumsatzes bestraft werden. Gleichzeitig wird Supermärkten ein steuerlicher Anreiz zu Spenden gegeben, denn 60 Prozent des gespendeten Warenwertes kann von der Steuer abgesetzt werden.<sup>32</sup>

**CO<sub>2</sub>-Steuer für Agrarbereich in Dänemark:** Agrarpolitisch lohnt sich ein Blick nach Dänemark. Als erstes Land weltweit hat sich Dänemark entschieden, 2030 eine CO<sub>2</sub>-Steuer für den Agrarbereich, explizit für die Emissionen der Nutztierhaltung, einzuführen. Entschieden wurde das in einem gemeinsamen Aushandlungsprozess verschiedener Interessensgruppen aus Landwirtschaft, Naturschutz und Politik. Außerdem sollen 15 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen in Wälder, Wilde Weiden und Agrarforstsysteme umgewandelt und die Stickstoffemissionen reduziert werden.<sup>33</sup>

**Kopenhagener Modell:** Zur Erhöhung des Bioanteils in öffentlichen Küchen kann das Kopenhagener Modell ein Vorbild sein. Unter anderem durch die Verankerung bei den Ausschreibungen und Verträgen konnte der Bioanteil seit 2001 auf mindestens 85 Prozent erhöht werden. Es zeigt sich, dass öffentliche Lebensmittelbeschaffung ein großer Hebel für politische Ziele und nachhaltige Ernährungssysteme ist.<sup>34</sup>

## 5.2. Beispiele aus der Paritätischen Praxis

Innerhalb des Paritätischen werden bereits viele klimagesunde Projekte von verschiedenen Trägern durchgeführt. Hier ein kleiner Ausschnitt, der stellvertretend für viele ist:

Die **Lebenshilfe in Leer** produziert mit Menschen mit Beeinträchtigungen aus aussortierten Lebensmitteln von Supermärkten leckere Soßen, Chutneys und Marmeladen, die dann wieder verkauft werden.

Das **Studierendenwerk in Trier** weist die Emissionen der Gerichte aus und pflanzt mit den CO<sub>2</sub>-Kompensationen Bäume im örtlichen Wald.

**FRÖBEL e. V.** hat einen Küchenleitfaden für klimafreundliche Verpflegung in Kitas veröffentlicht und schult die Kolleg\*innen in den Küchen.

Die **Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft** befähigt mit dem Online-Kurs zum Ernährungs-COACH Menschen mit MS, ihre Angehörigen und andere Interessierte, eine anti-entzündliche gesundheitsfördernde Ernährung in den Alltag zu integrieren.

Auf dem **Waldeckhof** der Staufen Arbeits- und Beschäftigungsförderung gGmbH werden seit 2000 langzeitarbeitslose Menschen in landwirtschaftlichen Berufen ausgebildet.

Die **WERGO GmbH** in Berlin baut eigenes Gemüse an, das in Kantinen verarbeitet wird, und hat ein Pfandsystem für To-go-Mahlzeiten eingeführt, um Verpackungsmaterial zu reduzieren.

Das **Zentrum für Bildung und Berufe Saar** gGmbH arbeitet im Bündnis essbare Stadt mit anderen Akteur\*innen zusammen, um das Thema Ernährung ins Stadtbild zu bringen.

Zahlreiche Akteure, wie insbesondere die **Tafeln**, organisieren die Kräfte der Zivilgesellschaft, um Vernichtung von verzehrbaren Lebensmitteln zu verhindern. Die Lebensmittel werden gesammelt und einkommensarmen Haushalte kostenfrei oder für einen symbolischen Preis zur Verfügung gestellt. Die Zahl der Tafeln, die sich das Ziel gesetzt haben, Lebensmittel zu retten und Menschen zu helfen, ist enorm gewachsen. Mittlerweile gibt es mehr als 970 Tafeln im Bundesverband der Tafeln Deutschland. Akute Ernährungsarmut wird dadurch zumindest gelindert. Für diese Arbeit gebührt den vielen Ehrenamtlichen und Initiativen Respekt, Wertschätzung und auch öffentliche Unterstützung bei der Ermöglichung ihrer Arbeit.

Gleichzeitig darf die Existenz von Tafeln nicht als Ausrede genutzt werden, um sozialstaatliche Sicherungsdefizite zu legitimieren. Die Politik ist in der Verantwortung das Menschenrecht auf Nahrung verlässlich für alle zu organisieren und im Bedarfsfall zu gewährleisten. Die Zivilgesellschaft kann und soll systematische Defizite des Sozialstaats nicht ausgleichen und ersetzen.

---

<sup>1</sup> Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft WBAE (2020): Politik für eine nachhaltigere Ernährung. Eine integrierte Ernährungspolitik entwickeln und fairer Ernährungsumgebungen gestalten. Bündnis #ErnährungswendeAnpacken! (2022), online unter: [https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user\\_upload/Fachinfos/doc/220627\\_Eckpunkte\\_Erna%CC%88hrungsstrategie\\_Ern%C3%A4hrungswendeAnpacken.pdf](https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Fachinfos/doc/220627_Eckpunkte_Erna%CC%88hrungsstrategie_Ern%C3%A4hrungswendeAnpacken.pdf);

FOA (2023): The State of Food and Agriculture 2023. Revealing the true cost of food to transform agrifood systems, <https://openknowledge.fao.org/server/api/core/bitstreams/b1c41474-95de-44d3-97b6-a7321dc46cdd/content/cc7724en.html>;

- Richter u. a. (2025): Die versteckten Kosten der Ernährung - Was kostet unsere Ernährung - für Gesundheit und Umwelt? FÖS - Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft, online unter: [https://foes.de/publikationen/2025/2025\\_04\\_FOES\\_Versteckte\\_Kosten\\_der\\_Ernaehrung.pdf](https://foes.de/publikationen/2025/2025_04_FOES_Versteckte_Kosten_der_Ernaehrung.pdf)
- <sup>2</sup> Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) (2024): Gut essen und trinken – die DGE-Empfehlungen, online unter: <https://www.dge.de/gesunde-ernaehrung/gut-essen-und-trinken/dge-empfehlungen/>
- Eat Lancet Commission (2019): Planetary Health Diet zu Planetary Health Diet Summary Report, online unter: [https://eatforum.org/content/uploads/2019/07/EAT-Lancet\\_Commission\\_Summary\\_Report.pdf](https://eatforum.org/content/uploads/2019/07/EAT-Lancet_Commission_Summary_Report.pdf); deutsche Zusammenfassung bei: Bundeszentrum für Ernährung (2025): Planetary Health Diet, online unter: <https://www.bzfe.de/klima-und-wandel/essen-im-wandel/planetary-health-diet>
- <sup>3</sup> DAK-Gesundheit. (2025): DAK Kinder- und Jugendreport 2025: Adipositas, online unter: [https://www.dak.de/dak/unternehmen/reporte-forschung/kjr-2025-adipositas\\_89736#rtf-anchor-kernergebnisse](https://www.dak.de/dak/unternehmen/reporte-forschung/kjr-2025-adipositas_89736#rtf-anchor-kernergebnisse)
- <sup>4</sup> BARMER Institut für Gesundheitssystemforschung (2025): Kinder mit ambulant dokumentierten Diagnosen nach Top-ICD-10-Dreistellern 2023, online unter: [www.bifg.de/publikationen/reporte/arztreport/arztreport-kinderatlas-ambulante-diagnosen-nach-top-icd-10-dreistellern](http://www.bifg.de/publikationen/reporte/arztreport/arztreport-kinderatlas-ambulante-diagnosen-nach-top-icd-10-dreistellern)
- <sup>5</sup> Cohrdes, C. et al (2019): Essstörungssymptome bei Kindern und Jugendlichen: Häufigkeiten und Risikofaktoren, DOI: <https://link.springer.com/article/10.1007/s00103-019-03005-w>
- <sup>6</sup> World Obesity (2025): Economic impact of overweight and obesity, online unter: [https://data.worldobesity.org/country/germany-76/#data\\_economic-impact](https://data.worldobesity.org/country/germany-76/#data_economic-impact)
- <sup>7</sup> Gréa, C. u. a. (2025): Produktmonitoring 2024 Endbericht. Max Rubner-Institut, Karlsruhe, 2025: online unter: [https://www.mri.bund.de/fileadmin/MRI/Pressemitteilungen/PM20250701-Produktmonitoring-Stakeholder/Produktmonitoring\\_Ergebnisbericht\\_2024\\_bfrei.pdf](https://www.mri.bund.de/fileadmin/MRI/Pressemitteilungen/PM20250701-Produktmonitoring-Stakeholder/Produktmonitoring_Ergebnisbericht_2024_bfrei.pdf)
- <sup>8</sup> Deutsche Zöliakie-Gesellschaft e. V. (2014): DZG-Mehrkostenstudie in Kooperation mit der Hochschule Fulda, Fachbereich Oecotrophologie. Stuttgart: DZG.
- <sup>9</sup> Der Paritätische Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V., Paritätische Forschungsstelle (2025): Verschärfung der Armut. Paritätischer Armutsbericht, online unter: [https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/doc/armutsbericht\\_2025\\_web\\_fin.pdf](https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/armutsbericht_2025_web_fin.pdf)
- <sup>10</sup> Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO) (2024): The State of Food Security and Nutrition in the World 2024, online unter: <https://openknowledge.fao.org/items/ebe19244-9611-443c-a2a6-25cec697b361>
- <sup>11</sup> Müller, U.A.C. (2025): Ernährung am Limit. Wie viel Gesundheit verlangt das Grundrecht auf ein Existenzminimum? DOI: [doi.org/10.5771/0023-4834-2025-2-251](https://doi.org/10.5771/0023-4834-2025-2-251)
- Müller, U.A.C./Lincoln, S. (2024): Ernährung am Existenzminimum. Wie viel Gesundheit verlangt das Grundgesetz? Online unter: <https://verfassungsblog.de/ernaehrung-am-existenzminimum/>
- <sup>12</sup> Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft WBAE (2020): Politik für eine nachhaltigere Ernährung. Eine integrierte Ernährungspolitik entwickeln und fairer Ernährungsumgebungen gestalten, online unter: [https://www.bmleh.de/SharedDocs/Archiv/Downloads/wbae-gutachten-nachhaltige-ernaehrung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3;](https://www.bmleh.de/SharedDocs/Archiv/Downloads/wbae-gutachten-nachhaltige-ernaehrung.pdf?__blob=publicationFile&v=3;)
- Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE) (2023): Ernährungsarmut unter Pandemiebedingungen, online unter: [https://www.bmleh.de/SharedDocs/Downloads/DE/\\_Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/ernaehrungsarmut-pandemie.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmleh.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/ernaehrungsarmut-pandemie.pdf?__blob=publicationFile&v=3)
- <sup>13</sup> Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (2025): Sieben von neun planetaren Grenzen überschritten - Ozeanversauerung im Gefahrenbereich, online unter: <https://www.pik-potsdam.de/de/aktuelles/nachrichten/sieben-von-neun-planetaren-grenzen-ueberschritten-ozeanversauerung-im-gefahrenbereich>
- <sup>14</sup> Umweltbundesamt (2025): Treibhausgas-Emissionen aus der Landwirtschaft, online unter: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/land-forstwirtschaft/beitrag-der-landwirtschaft-zu-den-treibhausgas#treibhausgas-emissionen-aus-der-landwirtschaft>
- <sup>15</sup> Umweltbundesamt (2024): Umweltbelastungen der Landwirtschaft, online unter: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/landwirtschaft/umweltbelastungen-der-landwirtschaft>
- <sup>16</sup> Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (2025): Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung, online unter: <https://www.bmleh.de/DE/themen/ernaehrung/lebensmittelverschwendung/strategie-lebensmittelverschwendung.html>
- <sup>17</sup> Welthungerhilfe (2025): Hungerkrise oder Hungersnot? Online unter: <https://www.welthungerhilfe.de/informieren/hunger/hungersnot-auf-der-welt-ursachen-folgen#:~:text=733%20Millionen%20Menschen%20hungern%20aktuell,Hunger%20praktisch%20zum%20Stillstand%20gekommen.>
- <sup>18</sup> Bündnis #ErnährungswendeAnpacken! (2022): #Ernährungswende anpacken! Chancen nutzen, Resilienz schaffen. Empfehlungen des Bündnisses für eine Ernährungsstrategie, online unter: <https://www.der->

---

[paritaetische.de/fileadmin/user\\_upload/Fachinfos/doc/220627\\_Eckpunkte\\_Erna%CC%88hrungsstrategie\\_Ern%C3%A4hrungswendeAnpacken.pdf](https://paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Fachinfos/doc/220627_Eckpunkte_Erna%CC%88hrungsstrategie_Ern%C3%A4hrungswendeAnpacken.pdf)

<sup>19</sup> Rockström, J. et al (2025): The EAT-Lancet Commission on healthy, sustainable and just food systems (2025), online unter: [https://www.thelancet.com/journals/lancet/article/PIIS0140-6736\(25\)01201-2/fulltext](https://www.thelancet.com/journals/lancet/article/PIIS0140-6736(25)01201-2/fulltext)

<sup>20</sup> Der Paritätische Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V., KLUG (2024): Klimagesund Kochen und Genießen.

Rezepte, Infos und Tipps für soziale Einrichtungen, online unter:

<https://cloud.paritaet.org/s/Ti3J6y7FKYJT9M8?dir=/&openfile=true>

<sup>21</sup> Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (2024): Ernährungsstrategie, online unter:

[https://www.bmleh.de/DE/themen/ernaehrung/ernaehrungsstrategie/ernaehrungsstrategie\\_node.html](https://www.bmleh.de/DE/themen/ernaehrung/ernaehrungsstrategie/ernaehrungsstrategie_node.html)

<sup>22</sup> Deutscher Bundestag (2024): Unterrichtung des Bürgerrates „Ernährung im Wandel: Zwischen Privatangelegenheit und staatlichen Aufgaben“, online unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/103/2010300.pdf>

<sup>23</sup> Sachverständigenrat für Umweltfragen (2023): Politik in der Pflicht. Umweltfreundliches Verhalten erleichtern, online unter:

[https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/02\\_Sondergutachten/2020\\_2024/2023\\_05\\_SG\\_Umweltfreundliches\\_Verhalten.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=29](https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/02_Sondergutachten/2020_2024/2023_05_SG_Umweltfreundliches_Verhalten.pdf?__blob=publicationFile&v=29)

<sup>24</sup> Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE) (2020):

Politik für eine nachhaltigere Ernährung, online unter: [https://www.bmel.de/SharedDocs/Archiv/Downloads/wbae-gutachten-nachhaltige-ernaehrung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmel.de/SharedDocs/Archiv/Downloads/wbae-gutachten-nachhaltige-ernaehrung.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

[https://www.bmel.de/SharedDocs/Archiv/Downloads/wbae-gutachten-nachhaltige-ernaehrung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmel.de/SharedDocs/Archiv/Downloads/wbae-gutachten-nachhaltige-ernaehrung.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

<sup>25</sup> Europäische Union (2011): Verordnung (EU) Nr. 1169/2011, online unter: [https://eur-](https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2011/1169/oj/deu?locale=de)

[lex.europa.eu/eli/reg/2011/1169/oj/deu?locale=de](https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2011/1169/oj/deu?locale=de)

<sup>26</sup> World Health Organization (2023): Neue WHO-Leitlinien für den Schutz von Kindern vor ungesunder

Lebensmittelvermarktung, online unter: [https://www.who.int/europe/de/news/item/14-03-2023-new-who-](https://www.who.int/europe/de/news/item/14-03-2023-new-who-guidelines-aim-to-protect-children-from-unhealthy-food-marketing)

[guidelines-aim-to-protect-children-from-unhealthy-food-marketing](https://www.who.int/europe/de/news/item/14-03-2023-new-who-guidelines-aim-to-protect-children-from-unhealthy-food-marketing)

<sup>27</sup> Malik, V. S., & Hu, F. B. (2022): The role of sugar-sweetened beverages in the global epidemics of obesity and chronic diseases. *Nature Reviews Endocrinology*, 18(4), 205–218. <https://doi.org/10.1038/s41574-021-00627-6>

<sup>28</sup> Rogers, N. T., Cummins, S., Jones, C. P., et al. (2024): Estimated changes in free sugar consumption one year after the UK soft drinks industry levy came into force: controlled interrupted time series analysis of the National Diet and Nutrition Survey (2011–2019). *Journal of Epidemiology and Community Health*. Vorab online veröffentlicht.

[doi:10.1136/jech-2023-221051](https://doi.org/10.1136/jech-2023-221051)

<sup>29</sup> Bandy, L. K., Scarborough, P., Harrington, R. A., Rayner, M., & Jebb, S. A. (2020): Reductions in sugar sales from soft drinks in the UK from 2015 to 2018. *BMC Medicine*, 18(1), 20. <https://doi.org/10.1186/s12916-019-1477-4>

<sup>30</sup> Rogers, N. T., Cummins, S., Forde, H., Jones, C. P., Mytton, O., Rutter, H., et al. (2023): Associations between

trajectories of obesity prevalence in English primary school children and the UK soft drinks industry levy: An

interrupted time series analysis of surveillance data. *PLoS Medicine*, 20(1), e1004160.

<https://doi.org/10.1371/journal.pmed.1004160>

<sup>31</sup> UK Government. (2024): *The Soft Drinks Industry Levy (Amendment) Regulations 2024* (SI 2024 No. 1266), online

unter: <https://www.legislation.gov.uk/ukxi/2024/1266/contents/made>

<sup>32</sup> Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V. (2024): Lebensmittelverschwendung in Frankreich, online unter:

<https://www.cec-zev.eu/de/themen/umwelt/lebensmittelverschwendung-in-frankreich/>

<sup>33</sup> Energie Zukunft (2024): Weltweit erste CO<sub>2</sub>-Abgabe für die Landwirtschaft, online unter:

<https://www.energiezukunft.eu/umweltschutz/weltweit-erste-co2-abgabe-fuer-die-landwirtschaft>

<sup>34</sup> Bund ökologischer Lebensmittelwirtschaft (2024): Food Revolution made in Denmark, online unter:

<https://www.boelw.de/presse/meldungen/artikel/food-revolution-made-in-denmark/>